

An  
die Empfänger des Verteilers

**Mag. Hartmut Melzer**  
Sachbearbeiter

+43 1 521 52-302130  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: 2024-0.324.924

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Qualifizierte Einrichtungen  
Gesetz erlassen wird und die Zivilprozessordnung, das  
Konsumentenschutzgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das  
Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Verbandsklagen-Richtlinie-  
Umsetzungs-Novelle - VRUN); Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

---

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

27.05.2024

per E-Mail an die Adresse [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at).

---

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

---

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden, und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten

Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

2. Mai 2024

Für die Bundesministerin:

Mag. Christian Auinger

Elektronisch gefertigt